
Testatsexemplar

ASCANETZ GmbH
Aschersleben

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	5
3. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2024.....	6
4. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	9
5. Bilanz "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2024.....	10
6. Gewinn- und Verlustrechnung "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der ASCANETZ GmbH ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Sie ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Aschersleben GmbH mit Sitz in Aschersleben. Die Gründung der Gesellschaft ist eine Folge der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb. Die ASCANETZ GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Bei der Gründung des Unternehmens wurde das „einfache Pachtmodell“ gewählt. Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Infolgedessen wurde zum Zwecke der Aufgabenerfüllung ein Pachtvertrag mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH geschlossen.

Zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH bestehen außerdem ein Ergebnisabführungsvertrag, ein Dienstleistungsvertrag, ein Vertrag zur Betriebsführung des Trinkwassernetzes sowie ein Cash-Pool-Vertrag zum Ausgleich von Liquiditätsüberschüssen und -unterdeckungen. Das entsprechende Masterkonto wird bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH geführt.

Als Netzgesellschaft verfügt die ASCANETZ GmbH zur Erfüllung ihrer Aufgaben über eine angemessene Anzahl an eigenen, fachlich hinreichend qualifizierten Mitarbeitern. Dies entspricht den Forderungen des Leitfadens der Bundesnetzagentur.

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der ASCANETZ GmbH zielt auf die effiziente und professionelle Energieübertragung und eine hohe Qualität der Systemdienstleistungen bei gleichzeitig hoher Versorgungssicherheit als die entscheidenden Schlüsselfaktoren für die Wertschöpfung und zur Generierung von Erlösen ab. Dabei sieht sich das Unternehmen als Bindeglied zwischen den vorgelagerten Netzbetreibern, den Stromerzeugern und Endverbrauchern im Netzgebiet und sichert allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Die ASCANETZ GmbH betreibt unter regulatorischen Bedingungen eine wirtschaftliche Verteilung von Strom und Gas von der Übernahme bis hin zu den Anschlussnehmern. Die Versorgungssicherheit nimmt dabei höchste Priorität ein. Das (n-1)-Prinzip wird weitestgehend, unter Beachtung der Kosteneffizienz, durchgesetzt. Weiterhin versteht sich das Unternehmen als Dienstleister für die Netzkunden und die verbundenen Unternehmen.

In der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nehmen die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit, die Sicherstellung von Grund- und Spitzenlast, Netz- sowie Systemstabilität eine tragende Rolle ein. Somit soll eine optimale Energieinfrastruktur in der Kernstadt Aschersleben, in den Ortsteilen Westdorf (Strom), Groß Schierstedt (Strom), Neu Königsau (Gas) und Winingen (Gas) sowie in den Gewerbegebieten umgesetzt werden.

In der Vergangenheit wurden umfangreiche Ersatzinvestitionen zur Stabilisierung der Versorgungsnetze getätigt. Infolgedessen werden Ersatzinvestitionen grundsätzlich nur noch dort durchgeführt, wo eine sichere Strom- und Gasversorgung nicht mehr gegeben ist. Der weitere Netzausbau ist zuwachsorientiert und konzentriert sich auf den Ausbau zur Einbindung von Stromerzeugungsanlagen. Um auch in Zukunft die Versorgungssicherheit und Systemstabilität bei weiterer Zunahme von regenerativen und anderen Einspeisungen zu gewährleisten, werden auch zukünftig in Abstimmung mit

der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend kurz „MITNETZ STROM“ genannt) entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Durch das Planungsamt der Stadt Aschersleben wurden Vorranggebiete für Photovoltaikanlagen ermittelt, die nach der technischen Bewertung durch die ASCANETZ GmbH in einem Teilflächennutzungsplan ausgelegt wurden. Er weist derzeit Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer Leistungskapazität von schätzungsweise 32.212 kW aus. Von besonderer Bedeutung bei der Genehmigung von leistungsstarken Freiflächenphotovoltaikanlagen und anderen großen Erzeugereinheiten zeigt sich die enge Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren. Der Teilflächennutzungsplan ruht derzeit, da in einem übergeordneten Verfahren über die Ausweisung von Windeignungsgebieten noch entschieden werden muss.

2. Steuerungssysteme

Die ASCANETZ GmbH verfügt über eigenes kaufmännisches Personal. Das Unternehmenscontrolling wird durch das Team Netzcontrolling der ASCANETZ GmbH durchgeführt. Das vorgehaltene Steuerungssystem ermöglicht nach unserer Einschätzung der ASCANETZ GmbH eine nachhaltige, konsequente und stabile Unternehmensführung. Dabei werden insbesondere die Leistungskennzahlen Eigenkapitalquote und Umsatzrentabilität herangezogen.

Eine zentrale Rolle nimmt das durch das Team Netzcontrolling der ASCANETZ GmbH erstellte, monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen (Bilanz, GuV, BAB, Entwicklung Einspeisemengen) transparent aufbereitet sowie ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt.

Als Bestandteil des Steuerungssystems gibt es ein umfangreiches internes Regelwerk, bestehend aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen.

Die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung des Unternehmens unterliegt einer besonderen Überwachung. Darüber hinaus wird auf der Grundlage des bestehenden Cash-Pool-Vertrages der Ausgleich zwischen Liquiditätsüber- und -unterdeckungen sichergestellt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Geschäftsjahr 2024 stellten das Energiewirtschaftsgesetz und sich daraus ergebende Verordnungen, die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und andere aktuelle Regelungen der Erneuerbare-Energien-Politik die wesentlichsten Rahmenbedingungen für das Unternehmen dar.

Zum 1. Januar 2025 ist der § 14a EnWG vollständig in Kraft getreten. Der Paragraph regelt die Reduzierung der Netzentgelte, wenn Kunden ihren Strom in Niedriglastfenstern beziehen und ihren Verbrauch an diese Lastfenster anpassen. Die Beschaffung und Implementierung der Technik, sowohl Hard- als auch Software, hat bereichsübergreifend die ASCANETZ GmbH im Jahr 2024 intensiv beschäftigt. In der Verbrauchsabrechnung und im Zählerwesen wurden schon weitreichende Vorbereitungen getroffen, um den gesetzlichen Anforderungen zum 1. April 2025 gerecht zu werden. Das Gesetz und die Änderung in der Verbrauchscharakteristik der Kunden sind die Gründe, warum auch in Zukunft mit einer Verstärkung des Trends zur volatilen Nutzung zu rechnen ist. Die daran anknüpfende netzdienliche und marktorientierte Steuerung kann aufgrund fehlender Markterklärungen und Steuerboxen noch nicht durchgeführt werden.

Durch die anhaltenden Sparmaßnahmen und Produktionsabsenkungen kam es zu einer Abnahme des Netzdurchsatzes Gas im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH. Darüber hinaus führten auch niedrigere Netznutzungsentgelte zu einem Umsatzrückgang. In der Sparte Strom war ein leichter Anstieg der Absatzmengen zu verzeichnen, der sich positiv auf die Umsatzentwicklung auswirkte.

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage (siehe u.a. Klimaschutzgesetz vom 18. August 2021) und der massiven Anstrengungen zur Einsparung von Kohlendioxidemissionen mit dem Ziel der bundesweiten CO₂-Neutralität bis 2045, weiterhin verbunden mit hohen Beschaffungspreisen von Strom und Gas, nahm Ende 2022 das Interesse an der Errichtung von regenerativen Erzeugungsanlagen sprunghaft zu. Im gesamten Jahr 2024 wurden bei der ASCANETZ GmbH 84 Einspeisebegehren mit einer Gesamtleistung von 5,3 MW realisiert. Durch die Änderung im Baurecht sowie eine vereinfachte Baugenehmigung für Photovoltaikanlagen an Bundesautobahnen und zweigleisigen Zugtrassen wird ein massiv erhöhtes Einspeisebegehren mit einem enorm erhöhten Leistungszuwachs festgestellt. In diesem Rahmen wurden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH vier Einspeisebegehren (2 x 7 MW und 2 x 25 MW) entlang der Bundesautobahn gestellt. Aufgrund konkreter Anfragen von Einspeisern im Industriegebiet mit einer Gesamtleistung von 6 MW ist die ASCANETZ GmbH gezwungen, eine EEG-Entlastungsleitung vom Umspannwerk (UW) Nord zu bauen. Damit eine weitere Aufnahme und ein sicherer Abtransport der Energiemengen gewährleistet wird, ist seitens der ASCANETZ GmbH 2024 an den vorgelagerten Netzbetreiber MITNETZ STROM eine Aufforderung zum Netzausbau (Trafowechsel UW Nord) gestellt worden. Weiteren massiven Zuwachs der Einspeisemengen werden durch die in Planung befindlichen Freiflächenphotovoltaik- und Windkraftanlagen hervorgerufen. Für die Planung und Durchführung des Trafowechsels rechnet die MITNETZ STROM mit einem Zeitraum bis Ende 2028.

Strom- und Gasnetzbetreiber müssen in der vierten Regulierungsperiode mit niedrigeren Netzentgelten kalkulieren. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 9. Juli 2019 entschieden, dass die Bundesnetzagentur die Höhe der Eigenkapitalzinssätze korrekt ermittelt hat. Er hat damit ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf aus dem März 2018 aufgehoben. Durch die erheblichen Preissteigerungen der letzten Jahre liegen die genehmigten Kosten der Basisjahre/Fotojahre deutlich unter den tatsächlichen derzeitigen Kosten.

Weiterhin prägten auch im Jahr 2024 die Diskussionen zur technischen und kaufmännischen Umsetzung des „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDE) mit dem enthaltenen „Messstellenbetriebsgesetz“ (MsbG) das energiewirtschaftliche Umfeld. Die Ausstattung von Stromerzeugungsanlagen und Verbrauchern mit intelligenten Messsystemen und damit auch mit Smart Meter Gateways (SMGW) ist ein zentraler Baustein für ein klimaneutrales Energiesystem. Funktionalitäten der intelligenten Messsysteme, wie die Übermittlung von Echtzeitdaten und Steuersignalen, sind notwendig, um die verlässliche Netzintegration von volatiler, erneuerbarer Energieerzeugung bei gleichzeitig veränderten Verbrauchsgewohnheiten, z.B. durch Elektromobilität, Speicher oder Wärmepumpen, zu gewährleisten.

Der SMGW-Rollout ist in Deutschland bisher nur langsam vorangeschritten und wird damit den Anforderungen eines weitgehend klimaneutralen Energiesystems nicht gerecht. Am 9. Dezember 2022 veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daher einen Referentenentwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW), welches einige Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) mit sich brachte. Per 15. März 2023 existiert nun ein Gesetzentwurf der Bundesregierung. Weiterhin hat die Bundesnetzagentur die BSI Markterklärung aufgehoben.

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), veröffentlicht am 15. Mai 2024 und in Kraft getreten am 16. Mai 2024, enthält erhebliche Veränderungen speziell für die Netzanschlussvereinbarungen und steckerfertige Balkonkraftwerke. Mit der Umsetzung der Neuerungen im Bereich der

Netzanschlussvereinbarungen hat sich die ASCANETZ GmbH im Laufe des zweiten Halbjahres des Jahres 2024 intensiv auseinandergesetzt und in der Folge Änderungen im Netzanschlussprozess vorgenommen.

Für massive Verwirrung in der Branche und in der Bevölkerung sorgte auch ein vom VDE herausgegebenes Positionspapier zu steckerfertigen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von maximal 600 W. Nach der Herausgabe dieses Positionspapiers häuften sich auch bei der ASCANETZ GmbH Anfragen zu steckerfertigen Anlagen mit Leistungen oberhalb der festgelegten Leistungsgrenze. Mittlerweile hat sich der Normenausschuss des VDE (FNN) öffentlich vom Positionspapier des VDE distanziert. Mit der EEG-Novelle aus dem Mai 2024 wurde die Leistungsbegrenzung von 600 W auf 800 W erhöht. Außerdem müssen steckerfertige Balkonkraftwerke nicht mehr beim Netzbetreiber, sondern lediglich im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Für die ASCANETZ GmbH bedeutet das, dass nur deutlich verzögert und mit einer hohen Dunkelziffer die EEG-Einspeisung der Balkonkraftwerke abgeschätzt werden kann.

Weitere erhebliche Diskussion hat das „Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz“ der Bundesnetzagentur (Az.: BK6-22-300, Az.: BK8-22/010-A) ausgelöst. Es wurde unter anderem eine pauschale bundesweite Reduzierung der Netzentgelte für die Verbraucher ohne separate Verbrauchserfassung umgesetzt. Wesentlich ist auch die Digitalisierung des Niederspannungsnetzes und technische Ausrüstung der Ortsnetzstationen, um die Anforderungen nach § 14a EnWG erfüllen zu können.

Der Megatrend „Digitalisierung“ eröffnet neue digitale und internetbasierte Geschäftsmodelle bei gleichzeitiger Computerunterstützung in immer mehr Lebensbereichen, erfordert aber zunehmend Informationsverarbeitung in Echtzeit. Hierfür standen die entsprechenden schnellen Kommunikationswege in Aschersleben noch nicht zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurde in der Kernstadt Aschersleben das Breitbandnetz fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die ASCANETZ GmbH hat den Breitbandausbau durch schnelle und unkomplizierte Errichtung der benötigten Kabelhausanschlüsse unterstützt. Dazu bestand eine enge Zusammenarbeit zwischen der ASCANETZ GmbH, der Telekom AG und der Stadt Aschersleben.

Zur Beschleunigung des Breitbandausbaues in Aschersleben hatte die ASCANETZ GmbH mit der Bundesnetzagentur einen „Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 77a Abs. 1 Nr. 1 TKG“ abgeschlossen. Ein Teil der im Infrastrukturatlas dargestellten Leerverrohrungen wurde durch die Telekom AG beim Breitbandausbau verwendet.

Nach mehrmaliger Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Registrierung im Marktstammdatenregister sind mittlerweile alle Bestands- und Neuanlagen eingetragen. Die weitere Überprüfung des Marktstammdatenregisters unterliegt der ASCANETZ GmbH. Weiterhin zeichnet sich ab, dass Anlagen im Stadtgebiet angemeldet werden, für die kein Netzanschlussverfahren durchgeführt wurde bzw. die nicht errichtet wurden. Dieser Umstand führt zusammen mit der EEG-Novelle zur Bindung von weiteren personellen Ressourcen.

Auch im Jahr 2024 musste festgestellt werden, dass viele Elektroinstallationsbetriebe sich mit den neuen technischen Anschlussregeln des VDE gar nicht oder nur unzureichend beschäftigt haben. Selbst einfache Anmeldeprozesse von regenerativen Anlagen sind nicht bekannt. Erhöhter Aufklärungsaufwand durch die ASCANETZ GmbH ergibt sich bei Mittelspannungsanlagen.

Nachdem die Förderung erneuerbarer Energien und die gesetzlichen Rahmenbedingungen neu definiert wurden, sind durch die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verstärkte Anstrengungen zur Systemstabilität der Infrastruktur sowie zur Systemintegration der erneuerbaren Energien zu verzeichnen. Die für die Nord-Süd-Stromtrassen benötigten DC-Höchstspannungskabel werden derzeit nach umfangreichen Tests gefertigt und verlegt.

Um Netzengpässe und Überlastungen zu überbrücken bzw. zu vermeiden, hat man deutschlandweit ein einheitliches Redispatchregime und dazugehörige Redispatch-Maßnahmen eingeführt. Die entsprechenden Systeme sind mittlerweile bei der ASCANETZ GmbH installiert. Die ASCANETZ GmbH hat mit der MITNETZ STROM einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, wonach die MITNETZ STROM das Prognoseverfahren und das technische Handling für die Redispatch-Maßnahmen übernimmt.

Im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH befinden sich 40 technische Ressourcen, die 33 steuerbaren Ressourcen entsprechen. Die ASCANETZ GmbH ist vom vorgelagerten Netzbetreiber MITNETZ STROM als nicht relevanter nachgelagerter Verteilnetzbetreiber im Sinne der Mitteilung Nr. 8 der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 vom 4. Februar 2022 eingestuft, so dass derzeit nicht mit Absenkungsmaßnahmen im Netzgebiet zu rechnen ist. Die Betriebsbereitschaftsmeldung an den vorgelagerten Netzbetreiber ist am 25. Februar 2022 erfolgt. Sehr positiv hat sich die bereits im Jahr 2012 getroffene Festlegung erwiesen, dass alle Einspeiser mit einer Leistung über 100 kW mit einer Leistungserfassung ausgerüstet werden.

Bereits jetzt wirft die fünfte Regulierungsperiode (Gas 2028 bis 2032 sowie Strom 2029 bis 2033) ihre Schatten voraus. Der von der Bundesnetzagentur angestrebte NEST-Prozess mit den darin enthaltenen Änderungen soll zum Teil ab der fünften Regulierungsperiode gelten. Dies stellt die Branche vor große Herausforderungen, sei es durch bürokratischen Mehraufwand aufgrund der Verkürzung der Regulierungsperioden von fünf auf drei Jahre oder durch die zunehmende Komplexität der Kennzahlberechnung und Datenerhebung. Für die Planung der kommenden Jahre müssen die endgültigen Festlegungen der Bundesnetzagentur aufmerksam verfolgt werden.

Die für die jetzige Regulierungsperiode gültige Eigenkapitalverzinsung von 5,07 % gefährdet die zukünftige Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber und erschwert somit womöglich auch Investitionen in die Netzinfrastuktur, die wiederum für den zukünftigen Wandel der Energiewirtschaft sowie die Versorgungssicherheit notwendig sind.

Der Eigenkapitalzinssatz hat für die anstehende Regulierungsperiode eine Reduzierung der Renditen von Investitionen in Strom- und Gasnetze von ca. 30 % im Vergleich zur dritten Regulierungsperiode zur Folge.

Aufgrund der derzeitigen Energiesituation und der Diskussion über fossile Brennstoffe hat sich das Aufkommen an Netzmaßnahmen Gas sowie die Herstellung von Gashausesanschlüssen massiv abgesenkt.

b) Geschäftsverlauf

Als Folge des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der massiven Preiserhöhungen für Elektroenergie ist der Zubau von kleinen Photovoltaikanlagen im Netzgebiet sprunghaft angestiegen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH 84 weitere Photovoltaikanlagen (5.326 kW, ohne Balkonkraftwerke), zum Teil mit Speicher, installiert. Zum Bilanzstichtag waren 473 Anlagen (Vorjahr: 389) der regenerativen Erzeugung mit einer installierten Leistung von 31.648 kW (Vorjahr: 27.257 kW) im Netzgebiet vorhanden. Die gesamte installierte Einspeiseleistung der 494 Anlagen (Vorjahr: 409) (ohne Balkonkraftwerke) beträgt mittlerweile 37.736 kW (Vorjahr: 32.346 kW), was in etwa dem Doppelten der Spitzenlast des Netzgebietes entspricht.

Die installierte elektrische Leistung beträgt bei den KWK-Anlagen 6.088 kW, den Windenergieanlagen 6.045 kW und den Biogasanlagen 1.041 kW. Sie blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Jahr 2024 waren 281 TEUR (Vorjahr: 515 TEUR) für die vermiedenen Netznutzungsentgelte an den Betreiber der Blockheizkraftwerke, die Stadtwerke Aschersleben GmbH, zu leisten. Der Leistungswert der BHKW zur Ermittlung der vermiedenen Netznutzungsentgelte reduzierte sich von 4,4 MW (2023) auf 2,6 MW (2024), es mussten 234 TEUR weniger an die Stadtwerke Aschersleben GmbH gezahlt werden.

Die Einspeisung der Wind- und Biogasanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 136 TEUR gestiegen.

Die bestehenden Hausanschlüsse sowie die aktiven Verbrauchsstellen im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
Hausanschlüsse Strom	6.607	6.586
Verbrauchsstellen Strom	18.053	18.404
Hausanschlüsse Gas	3.477	3.481
Verbrauchsstellen Gas	4.304	4.492

Am 12. Juni 2015 wurde das „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ (IT-Sicherheitsgesetz) verabschiedet. Es verpflichtet die Betreiber kritischer Infrastrukturen zur Umsetzung organisatorischer Maßnahmen zur Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und zur Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen. Vom 11. bis 14. Dezember 2023 erfolgte das dritte Zertifizierungsaudit gemäß § 11 Abs. 1a EnWG. Das Audit wurde durch einen akkreditierten Auditor des TÜV Thüringen e.V. durchgeführt. Gemäß Prüfbericht wird im Ergebnis des durchgeführten Audits aufgrund der eingesehenen Dokumente und auditierten Prozesse das überprüfte Managementsystem entsprechend den zugrundeliegenden Normenforderungen als vollständig wirksam bewertet. Das Audit wurde mit fünf Verbesserungsvorschlägen abgeschlossen. Das ISMS-Team hat in seiner Sitzung am 19. März 2024 den Auditbericht ausgewertet und entsprechende Maßnahmen, Termine und Verantwortlichkeiten zur Abarbeitung der fünf Verbesserungsvorschläge festgelegt. Das aktuelle Zertifikat des TÜV Thüringen e.V. datiert vom 11. März 2024 und bleibt bis zum 31. Oktober 2025 gültig.

Unter Beachtung der Informationen aus der Anwendergemeinschaft „Smart Meter Rollout“ sind verschiedene Rollout-Szenarien untersucht und eine Rolloutstrategie unter Beachtung des Turnustausches für die ASCANETZ GmbH festgelegt worden. Ende des Jahres 2024 waren bereits 4.969 (Vorjahr: 4.231) moderne Messeinrichtungen sowie 177 (Vorjahr: 116) intelligente Messsysteme im Netzgebiet verbaut. Es wird davon ausgegangen, dass die ASCANETZ GmbH auch zukünftig als grundzuständiger Messstellenbetreiber fungieren wird. Vorerst ist es dringend notwendig, dass die Rechtssicherheit bezüglich des Einbaus von intelligenten Messsystemen durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) wiederhergestellt wird.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden verschiedene Baumaßnahmen am Mittelspannungsnetz durchgeführt, z.B. am Mittelspannungskabel 3069 in der Rosa-Luxemburg Straße (Richtung Schmidtstraße). Die Freileitung wurde zurückgebaut und ein neues Kabelsystem in die Erde verlegt. Weitere Mittelspannungsbaumaßnahmen waren die Netzverstärkung und der Ersatz von alten Kabelsystemen in der Konstantin-Ziolkowski-Straße (Mittelspannungskabel 3058). Außerdem wurde eine kabelführende Ersatzbrücke über die Eine im Bereich des Gondelteiches fertiggestellt. Im Bereich des Mittelspannungskabels 3066 kam es aufgrund von Einspeiseanfragen von drei regenerativen Erzeugern mit insgesamt 6,2 MW zu Kapazitätsengpässen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 begonnen, den Freileitungsanteil dieser Leitung zu verkabeln. Eine Einspeisenzusage wurde den Betreibern ab dem Monat Mai 2022 erteilt. 2023 wurden die ersten EEG-Einspeisestationen in die Leitung eingeschliffen. Im Jahr 2024 kam es zu einer weiteren Reduzierung des Freileitungsanteils. In der Heinrichstraße wurde auf dem Parkplatz eines Supermarktes eine 4x150 kW-Ladestation der Firma Vattenfall eingeschliffen.

Für die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat die ASCANETZ GmbH auf dem Betriebsgelände Güstener Straße eine 300 kW-Photovoltaikanlage errichtet und in Betrieb genommen. Die Photovoltaikanlage in der Güstener Straße dient hauptsächlich der Eigenversorgung des Betriebsgeländes. Im Niederspannungsbereich wurde in enger Abstimmung mit der Stadt Aschersleben und dem Telekommunikationsanbieter PÝUR eine Niederspannungsfreileitung in der Klopstockstraße durch leistungsstärkere Erdkabel ersetzt. Im Zuge dieser Baumaßnahme mussten Hausanschlüsse der anliegenden Häuser von Freileitung auf Erdkabel umgebaut werden.

Zukünftig wird besonderes Augenmerk auf die Netzauswirkungen der Ladetechnik und der Photovoltaikanlagen, wie Oberschwingungen, Spannungshaltung und Übertragungsfähigkeiten, gelegt. Um eine Übersicht zu erlangen, hat die ASCANETZ GmbH ein Pilotprojekt „Intelligente Trafostation“ bereits 2019 vorbereitet, welches im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Netzsteuerung nach § 14a EnWG fortgeführt wurde. Dazu werden spezielle Messeinrichtungen in bestimmten Netzbereichen eingebaut.

Bis Ende 2024 hat die ASCANETZ GmbH sechs Ladesäulen vom Typ chargeIT Online, zwölf Wallboxen mit einer Leistung von 11 kW und eine 25 kW DC-Ladestation für den Betreiber Stadtwerke Aschersleben GmbH installiert, an das Stromnetz angeschlossen und in Betrieb genommen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH mittlerweile 157 (Vorjahr: 143) Ladeeinheiten angeschlossen. Es wird von einer Dunkelziffer von etwa 25 % ausgegangen.

Die ASCANETZ GmbH führt als Dienstleister die gesamte Betriebsführung des Trinkwassernetzes für die Stadtwerke Aschersleben GmbH durch. Dabei wurden im Jahr 2024 Trinkwasserversorgungsleitungen mit einer Länge von ca. 650 m im Nennweitenbereich zwischen 50 mm und 125 mm rekonstruiert bzw. neu verlegt. Die Investitionssumme betrug dabei insgesamt 330 TEUR. Diese Summe umfasst außerdem die Rekonstruktion von 43 bzw. den Neubau von 13 Hausanschlussleitungen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Besonders hervorzuheben sind die Bauvorhaben Ermslebener Straße/Theodor-Roemer-Weg, Finkenlust, Zeisigweg, Johann-Sebastian-Bach-Straße (1. Bauabschnitt) sowie Pfeilergraben/Eislebener Straße.

Im Bereich Gas sind die Anmeldungen für Hausanschlüsse aufgrund der momentanen Unsicherheit zur weiteren Verwendung von Gas stark rückläufig. Die größten Maßnahmen im Gas waren die Rekonstruktion von Hausanschlüssen sowie Zählerwechsel.

a) Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17.010	99,7	15.675	99,8	1.335	8,5
Sonstige betriebliche Erträge	58	0,3	31	0,2	27	87,1
Betriebsleistung	17.068	100,0	15.706	100,0	1.362	8,7
Materialaufwand	14.642	85,8	12.906	82,2	1.736	13,5
Personalaufwand	3.030	17,8	2.642	16,8	388	14,7
Übrige Betriebsaufwendungen	429	2,5	385	2,5	44	11,4
Betriebsergebnis	-1.033	-6,1	-227	-1,5	-806	355,1
Finanzergebnis	-3	0,0	-1	0	-2	200,0
Sonstige Steuern	2	0,0	3	0	-1	33,3
Geschäftsergebnis	-1.038	-6,1	-231	-1,5	-807	349,4
Verlustübernahme	1.038	6,1	231	1,5	807	349,4
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2024 um 1.335 TEUR gestiegen. Im Stromnetz wurden 509 TEUR mehr Netzentgelte bei den Tarif- und Sondervertragskunden eingenommen.

Die Einnahmen aus Netzentgelten Gas sind um 428 TEUR gesunken. Hier sind Mindereinnahmen bei den Tarif- und Sondervertragskunden durch geringere Netznutzungsentgelte zu verzeichnen. Aufgrund der verminderten Laufzeiten der BHKW sind die Netznutzungsentgelte des Eigenverbrauchs der Stadtwerke Aschersleben GmbH von Gas zur Fernwärmeerzeugung ebenfalls zurückgegangen.

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um 1.247 TEUR an, was im Wesentlichen auf höhere Erstattungen gezahlter Marktprämien für Windenergie- und Biogasanlagen zurückzuführen ist.

Den gestiegenen Umsatzerlösen stehen um 1.736 TEUR höhere Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen gegenüber. Insbesondere deutlich höhere Zahlungen an Einspeiser und die stark gestiegenen Entgelte für vorgelagerte Netze waren dafür die Ursache.

Die Aufwendungen für die Verlustenergie haben sich von 803 TEUR (2023) auf 761 TEUR (2024) reduziert.

Die Personalkosten sind um 388 TEUR gestiegen. Ursache dafür sind die Entgeltsteigerungen zum 1. Januar 2024, die Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2023 und die Zahlung des Inflationsausgleichs 2024.

b) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten Strom betragen 10.430 TEUR (Vorjahr: 9.921 TEUR) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 509 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten Gas betragen im Geschäftsjahr 2.075 TEUR (Vorjahr: 2.503 TEUR) und liegen somit deutlich unter denen des Vorjahres.

Den Umsatzerlösen Strom liegen Netznutzungsentgelte für 140.688 MWh (Vorjahr: 139.566 MWh) zu Grunde. Im Vergleich zum Vorjahr sind somit die Netznutzungsmengen um 1,1 GWh gestiegen. In der Gassparte liegen den Umsatzerlösen Netznutzungsentgelte für 215.306 MWh (Vorjahr: 216.078 MWh) zu Grunde. Die Mengenreduzierung Gas ergibt sich insbesondere aus den Minderungen beim Eigenverbrauch der Stadtwerke Aschersleben GmbH (-1,3 GWh), was teilweise durch höhere Absatzmengen im Tarif- und Sonderkundenbereich (+0,5 GWh) kompensiert werden konnte.

Weitere Umsatzerlöse ergeben sich u.a. aus der EEG-/KWK-Vergütung (2.743 TEUR). Die Erhöhung der Erlöse aus der EEG-Vergütung (2.723 TEUR) gegenüber dem Vorjahr (1.784 TEUR) ergibt sich aus den gestiegenen Erlösen aus der Marktprämie und Mehreinnahmen aus der Jahresendabrechnung der Stromeinspeisung 2023 gemäß EEG.

c) Finanzlage

Trotz des negativen Ergebnisses ist die Finanzlage der Gesellschaft stabil. Allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2024 wurde nachgekommen. Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Das Geschäftsergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 807 TEUR geringer aus. Im Geschäftsjahr wurde ein Verlust in Höhe von -1.038 TEUR erwirtschaftet. Gemäß § 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist die Stadtwerke Aschersleben GmbH zum Ausgleich des Verlustes verpflichtet.

Obwohl die Eigenkapitalquote nur bei 2,3 % liegt, ist die Ausstattung mit Eigenkapital unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH angemessen.

Investitionen werden durch die ASCANETZ GmbH eigenständig festgelegt, geplant und realisiert. Dafür stellte die Stadtwerke Aschersleben GmbH als Eigentümer der Anlagen das erforderliche Finanzbudget zur Verfügung (Strom 1.171 TEUR, Gas 260 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung 182 TEUR).

d) Vermögenslage

In Folge des bestehenden Pachtvertrages mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH sind kein Anlagevermögen sowie keine Vorräte vorhanden.

Die Bilanzsumme ist auf 4.483 TEUR (Vorjahr: 4.582 TEUR) gesunken. Auf der Aktivseite wurde die Entwicklung im Wesentlichen durch die Abnahme des Umlaufvermögens um 144 TEUR und die Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten um 42 TEUR verursacht. Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Abnahme der Verbindlichkeiten um 16 TEUR, die Minderung der Rechnungsabgrenzungsposten um 28 TEUR sowie der Rückstellungen um 55 TEUR beeinflusst.

Die Ausstattung mit Eigenkapital ist unter Beachtung des mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und der Bereitstellung entsprechender Budgets für die Investitionsmaßnahmen durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH ausreichend.

e) Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung

Aus der Umsatz- und Absatzentwicklung bzw. der Vermögenslage wird die Entwicklung des Unternehmens durch folgende finanzielle Leistungsindikatoren charakterisiert:

	2023	2024 Prognose	2024	Abweichung
Eigenkapitalquote ¹⁾ in %	2,2	2,3	2,3	0,0
Umsatzrentabilität ²⁾ in %	-1,5	0,9	-6,1	-7,0

¹⁾ Eigenkapital / Bilanzsumme

²⁾ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung / Umsatzerlöse

Die Abweichung der Umsatzrentabilität zur Prognose resultiert dabei aus stärkeren Mengen- und Preisrückgängen im Gas. Etwaige Konsequenzen des Ukrainekrieges auf Kundenverbräuche konnten in der Prognose nicht vollumfänglich berücksichtigt werden.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator unterliegen die Versorgungsunterbrechungen (VU) Strom im Niederspannungsnetz bei Letztverbrauchern einer besonderen Beobachtung:

	2023	2024 Prognose	2024
VU in min je LV	3,66	5,20	2,88

Ursächlich für die Verringerung der Versorgungsunterbrechungszeit ist im Wesentlichen der geringere Aufwand für den turnusmäßigen Zählerwechsel und ein verringertes Störungsaufkommen bei Beschädigungen durch Dritte (Baggerarbeiten).

f) Rechnungsmäßiges Unbundling

Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die ASCANETZ GmbH gemäß § 6b Absatz 3 EnWG sowie für den „Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen“ gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Das Ergebnis vor Verlustübernahme (-)/Ergebnisabführung (+) im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt -960 TEUR (Vorjahr: -388 TEUR), in der Gasverteilung -430 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) und im grundzuständigen Messstellenbetrieb 6 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 3.367 TEUR (Vorjahr: 3.422 TEUR), im Tätigkeitsbereich Gasverteilung 1.076 TEUR (Vorjahr: 1.123 TEUR) und im Tätigkeitsbereich des grundzuständigen Messstellenbetriebs 20 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR).

III. Prognosebericht

Die ASCANETZ GmbH plant für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 16.960 TEUR. Dafür wurden eine Netznutzungsmenge Strom von 135 GWh und eine Netznutzungsmenge Gas von 201 GWh prognostiziert. Identisch zum Vorjahr wurde bei der Prognose dieser Umsatzerlöse von einer Senkung der Mengen ausgegangen. Erlöse aus der Einspeisung von EEG-/KWKG-Strom werden mit 3.100 TEUR angesetzt. Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird mit einer Höhe von 4.766 TEUR, die Aufwendungen für Fremdleistungen mit 8.149 TEUR und der Personalaufwand mit 3.363 TEUR prognostiziert. Weitere Personalkostensteigerungen in den Folgejahren resultieren aus den neuen Anforderungen an die Netzbetreiber hinsichtlich der Netzsicherheit und den gewach-

senen Maßnahmen zur Einbindung der hohen Anzahl von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 443 TEUR prognostiziert. Es ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der ASCANETZ GmbH von 268 TEUR.

Die finanziellen Leistungsindikatoren Eigenkapitalquote und Umsatzrentabilität werden mit 2,4 % und 1,6 % sowie die Versorgungsunterbrechungen Strom im Niederspannungsnetz bei Letztverbrauchern als nichtfinanzieller Leistungsindikator mit unter sechs Minuten prognostiziert.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die in Form einer Dienstanweisung erlassene Risikoricthlinie sowie das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Aschersleben GmbH gelten auch für die ASCANETZ GmbH. Die festgestellten Risiken wurden einer näheren Betrachtung unterzogen und in einem gemeinsamen Risikohandbuch zusammengefasst. Grundsätzlich ist festzustellen, dass derzeit keine unternehmensbedrohenden Risiken bestehen. Allerdings ist auch in diesem Jahr zu erkennen, dass der Netzausbau nicht mit dem Zubau von Windenergieanlagen und teilweise großen Freiflächenphotovoltaikanlagen mithält. In bestimmten Bereichen werden, bedingt durch die Vermeidung der Transitenergieflüsse, bereits massive Einspeiseabsenkungen (Redispatch) vorgenommen, die sich zukünftig noch mehr auf das Netzgebiet der ASCANETZ GmbH auswirken werden (Redispatch 2.0). Mit einer generellen rückläufigen Entwicklung der Redispatch-Maßnahmen ist erst nach der Fertigstellung der Nord-Süd-Stromtrassen zu rechnen.

Des Weiteren hat sich das Risiko des Stromausfalls als Folge von Störungen/Ausfällen von technischen Komponenten der vorgelagerten Netze und durch den weiteren Ausbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen (insbesondere in Sachsen-Anhalt) erhöht.

Die Energiewirtschaft zählt zu den kritischen Infrastrukturen der Gesellschaft. Im Zuge der erhöhten Cyberkriminalität, auch vor dem Hintergrund des derzeit stattfindenden Ukraine-Krieges, wird diesem Risikofeld zukünftig eine besondere Rolle zukommen. Im Geschäftsjahr wurde die Anfälligkeit der Netzinfrastruktur auf Cyberkriminalität und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Netz- sowie Versorgungssicherheit erneut bewertet und entsprechende Schutzmechanismen (Informationssicherheitsmanagementsystem) aufgebaut. Seit Anfang 2016 existieren ein Managementhandbuch und eine Risikoanalyse mit Risikoeinstufungen. Die einzelnen Risiken werden jährlich neu bewertet und zur Abstimmung oder Minimierung entsprechende Verfahrensanweisungen formuliert und weiterhin ausgewählte Risiken bearbeitet und minimiert. Durch den Aufbau eines Angriffserkennungssystems [Intrusion-Detection-System (IDS)] sollen zukünftig die Leitsysteme der ASCANETZ GmbH noch besser geschützt werden.

2. Chancenbericht

Am 7. November 2019 wurde der neue Konzessionsvertrag zum Kernstadtbereich zwischen der Stadt Aschersleben und der Stadtwerke Aschersleben GmbH für die Medien Strom und Gas abgeschlossen, der den Geschäftszweck der ASCANETZ GmbH weiterhin sichert.

Außerdem sieht das Unternehmen eine Chance im Ausbau des Contracting- und Dienstleistungsgeschäftes (Beratung bei Netzplanungen und Gestaltung von kundeneigenen Anlagen der Energieversorgung, Neuerrichtung von Bezugsanlagen, Trafostationen, usw.). Einen zunehmend breiteren Zeitrahmen nehmen derzeit und zukünftig Beratungsleistungen zu „Eigenerzeugungsanlagen der Industrie“ ein, bei denen möglichst keine bzw. niedrige Netzbelastungen in Abtransportrichtung auftreten sollten.

Weitere Leistungszuwächse erwartet die ASCANETZ GmbH aus Ansiedlungen und durch die weitere Verpachtung von Leerrohrsystemen für die Breitbandverkabelung im Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“ an die Telekom AG oder andere Kommunikationsnetzbetreiber.

Weitere Geschäftsfelder sind zukünftig aus der weiterschreitenden Digitalisierung der Prozesse und Abläufe darstellbar. Dabei kommt den Netz- und Messstellenbetreibern als „Datendreh scheiben“ eine besondere Stellung zu, die ausbaufähig ist. Denkbar ist in dem Zusammenhang die Generierung von Erlösen aus der Visualisierung der gemessenen Daten für den Netzkunden und anderen Zusatzleistungen für andere aktive Marktteilnehmer. Auch die Übernahme von Steuerungsaktivitäten nach der Einführung von Steuerboxen im Zusammenhang mit intelligenten Messsystemen könnte sich als zukünftiges Geschäftsmodell darstellen.

Kommunale Wärmeplanung bis 2028 und deren Auswirkung auf das Versorgungsnetz

Aufgrund unterschiedlicher Siedlungsdichten und Sanierungsstände müssen Gebäudestandards, potenzielle erneuerbare Energien, zentrale und dezentrale Erzeugungsanlagen sowie Versorgungsnetze in Einklang gebracht werden. Federführend ist die kommunale Wärmeplanung bei der Stadt Aschersleben angesiedelt. Die ASCANETZ GmbH unterstützt mit Know-how und Erfahrung aus der Energiewirtschaft und wird eng in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Auswirkungen der KANU-Festlegung der Bundesnetzagentur

Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung der Bundesregierung zur Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2045 und dem damit verbundenen Ausstieg aus der Erdgasnutzung wurde die Möglichkeit der Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern für die Infrastruktur des Erdgastransports geschaffen. Das heißt, für neu aktivierte Anlagegüter kann die Nutzungsdauer so gewählt werden, dass bis zum Jahr 2045 eine vollständige kalkulatorische Abschreibung erfolgen kann.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH als Anlageneigentümerin hat diese Möglichkeit zur Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauer genutzt. Handels- und steuerrechtlich findet dies keine Anwendung. Neue Anlagegüter werden seit der Festlegung mit 8 % degressiv abgeschrieben. Das sorgt für eine gerechte Refinanzierung der Investitionen in das Gasnetz durch möglichst viele Kunden am Gasnetz. Für die ASCANETZ GmbH wird das Pachtentgelt davon beeinflusst.

Netzausbau und Ausblick

Der Anschluss von Erneuerbare-Energien-Anlagen ist vorrangig durchzuführen. Es sind enorme Zubauraten zu erwarten. Die Bundesnetzagentur hat dazu den § 14a EnWG 2022 neu ausgestaltet. Er verpflichtet die Netzbetreiber zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen. Im Gegenzug sollen diese Verbrauchseinrichtungen Netznutzungsentgeltreduzierungen oder verschiedene Staffelungen der Netzentgelte erhalten können. Die Netznutzungsentgeltreduzierungen sollen laut Beschluss vom 23. November 2023 folgendes beinhalten:

- pauschale Netznutzungsentgeltreduzierungen,
- prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises der Netzentgelte und
- zeitvariable Netzentgelte mit Umsetzung zum 1. April 2025 als HT, NT und Standardtarif.

SmartSim

Die Integration der Brennwertnachverfolgung der Firma SmartSim wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die rechtlich bindende schriftliche Netzanschlussanfrage des Biogas-Produzenten steht weiterhin aus, wodurch für die ASCANETZ GmbH kein Handlungsdruck mehr besteht, die Brennwertnachverfolgung zu installieren.

Wasserstoffhochlauf

Eine zentrale Voraussetzung für den Wasserstoffhochlauf ist der Aus- und Umbau der nötigen Infrastruktur. Zunächst ist ein Kernnetz in Deutschland von ca. 10.000 km Länge geplant. Teil dieses Wasserstoffkernnetzes ist nach jetzigen Aussagen und Plänen die VNG 60-Leitung der ONTRAS nördlich von Aschersleben. An diese Leitung ist die ASCANETZ GmbH indirekt über ein kleines Teilnetz der MITNETZ GAS verbunden, wodurch zukünftig Wasserstoff im Gasnetz der ASCANETZ GmbH wahrscheinlicher wird. Wasserstoff ist ein wesentlicher Baustein für eine klimaneutrale Energieversorgung und für die Zukunft Deutschlands. Für die Verteilnetze müssen nun die Rahmenbedingungen für den Wasserstofftransport geschaffen werden. Hierzu benötigen die Netzbetreiber Planungssicherheit.

Die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit und Systemstabilität der Versorgungsnetze sowie die Systemintegration der erneuerbaren Energien unter Nutzung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen werden die wesentlichen zukünftigen Aufgaben der Netzgesellschaft sein. Diese werden wiederum als Chance gesehen, das Image und die Wahrnehmung der ASCANETZ GmbH als effiziente und systemdienstleistungsorientierte Netzgesellschaft zu stärken.

Aschersleben, den 30. Mai 2025



Christian Huth
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	77.439,00	77.439,00
	102.439,00	102.439,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.691,00	8.021,00
2. Sonstige Rückstellungen	378.916,08	433.829,67
	386.607,08	441.850,67
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464.961,58	792.261,06
2. Sonstige Verbindlichkeiten	109.408,59	798.342,11
(davon aus Steuern EUR 66.009,65; 31.12.2023: EUR 27.184,04)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 13.470,40; 31.12.2023: EUR 13.050,82)		
	1.574.370,17	1.590.603,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.419.127,83	2.447.394,83
	4.482.544,08	4.582.287,67

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	17.009.725,67	15.674.544,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	58.775,59	30.863,24
	17.068.501,26	15.705.407,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.323.271,59	4.384.638,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.318.684,47	8.521.746,11
	14.641.956,06	12.906.384,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.439.175,62	2.128.965,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 93.107,70; Vorjahr EUR 83.382,93)	590.359,82	512.978,37
	3.029.535,44	2.641.943,75
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	429.174,53	384.610,90
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung EUR 511,20; Vorjahr EUR 834,04)	639,65	1.052,49
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 3.943,93; Vorjahr EUR 2.044,97)	3.943,93	2.044,97
8. Ergebnis nach Steuern	-1.035.469,05	-228.524,08
9. Sonstige Steuern	2.281,94	2.614,74
10. Erträge aus Verlustübernahme	1.037.750,99	231.138,82
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

ASCANETZ GmbH mit Sitz in Aschersleben
Amtsgericht Stendal, HRB-Nr. 5935

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die ASCANETZ GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, dem Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) sowie des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) erstellt.

Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten. Erstmals ausgewiesen wird der Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Pauschale Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 1 TEUR gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 % des Forderungsnettobestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt. Dazu zählen u.a. vereinnahmte Baukostenzu-

schüsse. Diese werden gemäß Pachtvertrag vom 28. Dezember 2006 an die Verpächterin der Versorgungsnetze (Stadtwerke Aschersleben GmbH) weitergeleitet und als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieser wird über die Laufzeit des Pachtvertrages von insgesamt zwei Jahren erfolgsneutral aufgelöst.

Der **Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ergibt sich aus der Saldierung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherungen (179 TEUR) mit dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen (177 TEUR). Die historischen Anschaffungskosten betragen insgesamt 184 TEUR. Da diese über dem beizulegenden Zeitwert der Versicherung liegen, besteht kein ausschüttungsgesperrter Betrag.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, bei Altersversorgungsverpflichtungen zehn Geschäftsjahre, abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Rechnungszinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 % (Vorjahr: prognostiziert 1,83 % und veröffentlicht 1,82 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden keine Rentensteigerungen zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt -42,00 EUR.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem zum 31. Dezember 2024 von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,96 % (Vorjahr: prognostiziert 1,76 % und veröffentlicht 1,74 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungspflichten der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % (Vorjahr: 2,00 %) zugrunde gelegt.

Die in den Verpflichtungen aus Altersteilzeit enthaltenen Erfüllungsverpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Absicherung des Erfüllungsrückstands dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. **Deckungsvermögen**), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da sich zum 31. Dezember 2024 ein aktiver Überhang ergab, wird ein entsprechender Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Rückstellungen für **Jubiläumsleistungen** und **Sterbegeld** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem zum 31. Dezember 2024 von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,96 % (Vorjahr: prognostiziert 1,76 % und veröffentlicht 1,74 %). Bei den Rückstellungen für Sterbegeld wurden unverändert jährliche Lohn- und Gehaltsteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Gleiches gilt für die Jubiläumsverpflichtungen aufgrund einer Betriebsvereinbarung.

Für Verpflichtungen aus der **Regulierung der Netzentgelte** wurden in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung wurde unter Anwendung der Regelungen des § 5 ARegV einschließlich der von der Regulierungsbehörde bekannt gegebenen Zinsen zum Entstehungszeitpunkt der Verpflichtung vorgenommen und entsprechend auf die Ausgleichsjahre verteilt. Ab der dritten Regulierungsperiode erfolgt die Verteilung über drei Jahre. Die Rückstellungen wurden für die „Jahresscheiben“ gebildet, für die sich Mehrerlöse ergaben. Das betraf in der Gasverteilung die Jahre 2025 und 2026. In der Elektrizitätsverteilung waren keine Mehrerlöse mehr zu verzeichnen. Aufgrund der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der der jeweiligen Restlaufzeit entspricht. Die Jahresscheiben 2024 in der Elektrizitäts- und Gasverteilung wurden zum 31. Dezember 2024 aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Magdeburg, in Höhe von unverändert 6,525 % (1,725 % Beitrag, 4,8 % Zusatzbeitrag) der Sozialversicherungsbeiträge für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (2.273 TEUR) der Beschäftigten geleistet. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Im Falle der Auflösung der Kasse erlöschen alle Versicherungen. Die bestehenden Versorgungslasten gehen auf die Mitglieder über. Die ASCANETZ GmbH macht vom Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der **mittelbaren Pensionsverpflichtungen**.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die zugeflossenen Baukostenzuschüsse für Strom und Gas wurden im Berichtsjahr bei der Netzgesellschaft in einem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt und werden über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Latente Steuern werden bei der ASCANETZ GmbH als Organgesellschaft nicht bilanziert, da die sich aus temporären Differenzen ergebenden latenten Steuern auf Ebene der Organträgerin erfasst werden.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben 31 TEUR (31. Dezember 2023: 126 TEUR), die vollständig auf die Elektrizitätsverteilung entfallen, eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** ergeben sich aus der Verrechnung der Forderungen aus Cash-Pool mit dem Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus der Verlustübernahme. Sie setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamt- betrag	davon Elektrizitäts- verteilung	davon Gas- verteilung	davon Messstel- lenbetrieb
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Cashpool	804	-216	694	28
31.12.2023	3.871	914	2.903	-56
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	663	861	-190	-38
31.12.2023	-1.203	643	-1.929	48
Forderungen aus Verlustübernahme	1.038	960	430	-6
31.12.2023	231	388	-18	-5
31.12.2023	2.505	1.605	934	-16
	2.899	1.945	956	-13

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 140 TEUR (31. Dezember 2023: 97 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Davon entfallen 114 TEUR (31. Dezember 2023: 87 TEUR) auf die Elektrizitätsverteilung, 19 TEUR (31. Dezember 2023: 4 TEUR) auf die Gasverteilung und 6 TEUR (31. Dezember 2023: 5 TEUR) auf den Messstellenbetrieb.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen das Regulierungskonto für Gas (127 TEUR; 31. Dezember 2023: 188 TEUR), Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen (48 TEUR; 31. Dezember 2023: 48 TEUR), Nachzahlungsverpflichtungen bezüglich der Offshore-Netzumlage (42 TEUR; 31. Dezember 2023: 16 TEUR) sowie KWK-Umlage (18 TEUR; 31. Dezember 2023: 4 TEUR), für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 inklusive der Erstellung von EEG-, KWKG- und NEV-Testaten (26 TEUR; 31. Dezember 2023: 26 TEUR) sowie interne Jahresabschlusskosten (25 TEUR; 31. Dezember 2023: 22 TEUR).

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von 223 TEUR (31. Dezember 2023: 186 TEUR). Diese wurden mit Deckungsvermögen (179 TEUR; 31. Dezember 2023: 109 TEUR) aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes verrechnet. Es wurde in 2022 ein Gruppenvertrag „Zeitkontenrückdeckung Vertrag“ mit der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen, wobei die einzelnen Mitarbeiter dazu angemeldet sind. Ergänzend wurde seitens des Arbeitgebers mit jedem betroffenen Mitarbeiter eine Verpfändungsvereinbarung abgeschlossen und jeweils ein Versicherungsschein, ein Insolvenznachweis und eine Verpfändungsbestätigung übergeben.

Auf Grundlage der monatlichen Lohnabrechnung und des ATZ-Gutachtens zum 31. Dezember 2024 wurden abschließend Einzahlungen vorgenommen. Der Aktivwert der Versicherungen beträgt zum 31. Dezember 2024: 179.303,28 EUR (31. Dezember 2023: 109.426,92 EUR). Nach Verrechnung mit dem Erfüllungsrückstand und der Abfindungsverpflichtung besteht ein Aktivüberhang von 2.691,28 EUR [31. Dezember 2023: ein Passivüberhang (ohne Aufstockungsbeträge) von 666,08 EUR]. Der Einlösebetrag inkl. Beitragskosten (= Anschaffungskosten) betrug im Geschäftsjahr 70.487,85 EUR (Vorjahr: 91.897,63 EUR). Die darin enthaltenen Beitragskosten (611,49 EUR; Vorjahr: 3.216,43 EUR) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Eine Abführungssperre besteht nicht, da der Zeitwert des Deckungsvermögens nicht über den Anschaffungskosten liegt und zudem frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind. Bezüglich des Aktivüberhangs wird auf den Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung verwiesen.

Aufgrund des diesjährigen Aktivüberhangs zum Bilanzstichtag werden somit unter den sonstigen Rückstellungen nur noch die Aufstockungsbeträge in Höhe von 47 TEUR ausgewiesen.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2023	1.464.961,58 792.261,06	833.134,65 792.261,06	631.826,93 0,00	0,00 0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2023	109.408,59 798.342,11	109.408,59 798.342,11	0,00 0,00	0,00 0,00
31.12.2023	1.574.370,17 1.590.603,17	942.543,24 1.590.603,17	631.826,93 0,00	0,00 0,00

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen ausschließlich die Elektrizitätsverteilung.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Baukostenzuschüsse für Strom und Gas, die jeweils über einen Zeitraum von 20 Jahren umsatzwirksam verteilt werden, sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für elektrisch betriebene Neufahrzeuge, die über den Leasingzeitraum aufgelöst werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Netznutzung Strom	10.430	9.921
Netznutzung Gas	2.075	2.503
Erlöse aus Messstellenbetrieb Strom	83	76
Sonstige Umsatzerlöse	4.422	3.175
	17.010	15.675

In der **Netznutzung Strom** sind periodenfremde Posten in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: -202 TEUR) enthalten.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** betreffen die EEG-Einspeisung (2.723 TEUR; Vorjahr: 1.784 TEUR), KWK-Vergütung nach § 28 Abs. 1 KWKG (20 TEUR; Vorjahr: 34 TEUR), Erlöse aus Betriebsführung und sonstigen Dienstleistungen (976 TEUR; Vorjahr: 646 TEUR) sowie die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für vereinnahmte Baukostenzuschüsse (257 TEUR; Vorjahr: 246 TEUR). Darüber hinaus werden hier auch sonstige Leistungen und Weiterberechnungen (446 TEUR; Vorjahr: 465 TEUR) ausgewiesen. Von den sonstigen Umsatzerlösen sind 558 TEUR (Vorjahr: -63 TEUR) periodenfremd.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen 6 TEUR periodenfremde Erträge (Vorjahr: < 1 TEUR).

Vom **Materialaufwand** sind 39 TEUR (Vorjahr: -39 TEUR) periodenfremd.

Die **Abschlussprüferhonorare** (33 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (18 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen (15 TEUR).

V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, (Mutterunternehmen) resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 957 TEUR (Vorjahr: 627 TEUR) und aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von 318 TEUR (Vorjahr: 431 TEUR).

Die an das Mutterunternehmen gezahlten Pachtentgelte betragen für das Stromnetz 1.401 TEUR (Vorjahr: 1.437 TEUR) und für das Gasnetz 725 TEUR (Vorjahr: 763 TEUR). Darüber hinaus wurden noch Mieten und Pachten in Höhe von 175 TEUR (Vorjahr: 171 TEUR) gezahlt.

Des Weiteren besteht mit dem Mutterunternehmen ein Cash-Pool-Vertrag. Zinserträge aus diesem Vertrag fielen nicht an.

VI. Zuordnungsregelungen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG

1. Allgemein

Die ASCANETZ GmbH ist als vertikal integriertes Unternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verpflichtet, getrennte Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG zu führen.

Alle Aufwendungen und Erträge werden auf separate Konten bzw. Kostenstellen gebucht und die Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen sowie auf die Kostenträger verteilt.

Darüber hinaus sind nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Diese Tätigkeitsabschlüsse werden aus den getrennten Konten im Navision Unbundling Modul entwickelt.

Auch für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen wird ein Tätigkeitsabschluss erstellt.

2. Zuordnungsregeln

Die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge zu den getrennten Konten erfolgt überwiegend direkt. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, erfolgt eine sachgerechte Schlüsselung. So werden nicht direkt verteilbare Forderungen aus Cashpool sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit dem Umsatzschlüssel und sonstige Personalrückstellungen mit dem Personalschlüssel verteilt.

3. Stetigkeit

Die Zuordnungsregeln wurden beibehalten.

VII. Sonstiges

1. Geschäftsführung und Arbeitnehmer

Herr Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Christian Huth, Magdeburg, ist im Hauptberuf als alleiniger Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH bestellt.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 39 (13 gewerbliche Arbeitnehmer und 26 Angestellte); im Vorjahr waren es 13 gewerbliche Arbeitnehmer und 23 Angestellte (insgesamt 36 Mitarbeiter).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus diversen Verträgen mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH sowie aus Pacht- und Leasingverträgen mit Dritten ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026:

	TEUR
Insgesamt	5.183
davon	
Elektrizitätsverteilung	3.373
Gasverteilung	1.692
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.016
davon	
Elektrizitätsverteilung	3.284
Gasverteilung	1.626

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

4. Ergebnisverwendung

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 19. Januar 2007 mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.038 TEUR erwirtschaftet. Gemäß § 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist die Stadtwerke Aschersleben GmbH zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages verpflichtet.

Aschersleben, den 30. Mai 2025


Christian Huth
Geschäftsführer

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.071.225,57	1.094.573,36
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.604.818,93	1.944.881,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	496.470,56	235.829,27
	3.172.515,06	3.275.283,80
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.491,81	13.534,08
	3.187.006,87	3.288.817,88
B. Rechnungsabgrenzungsposten	177.898,38	133.575,88
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.995,07	0,00
	3.366.900,32	3.422.393,76

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	62.450,00	62.450,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.624,43	5.865,76
2. Sonstige Rückstellungen	166.211,35	145.897,99
	171.835,78	151.763,75
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.327.900,30	752.288,71
2. Sonstige Verbindlichkeiten	54.770,41	740.354,30
(davon aus Steuern EUR 45.219,63; 31.12.2023: EUR 14.146,39)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.735,20; 31.12.2023: EUR 6.525,41)		
	1.382.670,71	1.492.643,01
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.749.943,83	1.715.537,00
	3.366.900,32	3.422.393,76

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	13.435.586,84	12.027.240,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	38.507,91	20.252,37
	13.474.094,75	12.047.492,88
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.252.261,62	4.318.683,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.442.023,41	6.519.271,13
	12.694.285,03	10.837.955,12
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.189.514,26	1.098.892,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 45.227,16; Vorjahr EUR 41.809,12)	280.536,53	251.851,82
	1.470.050,79	1.350.744,11
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	266.355,64	244.089,94
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung EUR 0,00; Vorjahr EUR 253,81)	64,23	316,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 1.878,81; Vorjahr EUR 859,45)	1.878,81	859,45
8. Ergebnis nach Steuern	-958.411,29	-385.839,17
9. Sonstige Steuern	1.711,22	1.831,20
10. Erträge aus Verlustübernahme	960.122,51	387.670,37
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.839,94	91.757,75
2. Forderungen gegen Gesellschafter	934.057,32	956.141,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.044,24	31.583,86
	1.038.941,50	1.079.483,38
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.904,29	12.761,30
	1.051.845,79	1.092.244,68
B. Rechnungsabgrenzungsposten	23.174,21	30.844,68
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	637,24	0,00
	1.075.657,24	1.123.089,36

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	39.989,00	39.989,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.859,68	1.939,48
2. Sonstige Rückstellungen	199.513,75	271.898,15
	201.373,43	273.837,63
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.312,50	25.436,94
2. Sonstige Verbindlichkeiten	48.798,31	51.967,96
(davon aus Steuern EUR 14.774,85; 31.12.2023: EUR 6.783,99)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.735,20; 31.12.2023: EUR 6.525,41)		
	165.110,81	77.404,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	669.184,00	731.857,83
	1.075.657,24	1.123.089,36

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.181.363,95	2.599.389,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.329,95	2.920,48
	2.193.693,90	2.602.310,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.707,36	11.426,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.671.024,43	1.793.818,99
	1.688.731,79	1.805.245,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	646.146,39	530.225,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 24.245,72; Vorjahr EUR 21.199,72)	162.754,33	138.362,41
	808.900,72	668.587,80
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	124.492,60	109.325,58
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung EUR 511,20; Vorjahr EUR 525,09)	575,42	680,78
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 1.993,96; Vorjahr EUR 1.165,66)	1.993,96	1.165,66
8. Ergebnis nach Steuern	-429.849,75	18.665,88
9. Sonstige Steuern	519,72	623,54
10. Erträge aus Verlustübernahme	430.369,47	0,00
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	0,00	18.042,34
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Bilanz "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.586,86	9.556,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.230,67	5.353,12
	19.817,53	14.909,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12,38	6,21
	19.829,91	14.916,06
	19.829,91	14.916,06

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	46,48	338,87
	46,48	338,87
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.816,20	1.803,27
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	15.874,73	12.647,88
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 339,80; 31.12.2023: EUR 359,85)	92,50	126,04
	19.783,43	14.577,19
	19.829,91	14.916,06

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung "Grundzuständiger Messstellenbetrieb"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	87.994,62	76.218,57
	87.994,62	76.218,57
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.597,12	33.107,36
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	33.954,90	29.035,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 1.377,63; Vorjahr EUR 1.177,08)	8.445,91	6.790,98
	42.400,81	35.826,91
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.442,01	2.513,55
5. Ergebnis nach Steuern	5.554,68	4.770,75
6. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	5.554,68	4.770,75
7. Jahresüberschuss	0,00	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ASCANETZ GmbH, Aschersleben

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ASCANETZ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember **2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.


Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 10. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer


i.V. Philipp Brune
Wirtschaftsprüfer





20000006253600